

Die Inselgemeinde Juist, Eigenbetrieb Kurverwaltung, bietet ab sofort Räumlichkeiten für gastronomische Aktivitäten im Loogster Huus an. Ziel ist die Attraktivierung des Ortsteils Loog für Einwohner und Gäste.

Interessenten werden hiermit zur Abgabe eines Konzeptes gebeten. Folgende Rahmenbedingungen sind im Konzept zu berücksichtigen:

- Das Loogster Huus dient sozialen Zwecken. Das Konzept muss daher zur Wahrung der vorgeschriebenen Nutzung zwingend soziale Aspekte beinhalten. Vorstellbar ist zum Beispiel die Ausgestaltung als Bürgercafé oder als Begegnungsstätte für Insulaner und Gäste.
- Unterstützung von Veranstaltungen der Loogster Interessengemeinschaft mit Bereitstellung benötigter Räumlichkeiten.
- Vorhaltung von Sitzmöglichkeiten.
- Bewirtschaftung des gesamten öffentlich zugänglichen Erdgeschosses mit Betrieb der öffentlichen Toiletten und des Kinderspielraums (Übernahme Hausmeistertätigkeit und Reinigung).

Insgesamt wird ein Innenbereich mit rund 250 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Räumlichkeiten sieht wie folgt aus:

<b>Erdgeschoss</b>				
Veranstaltungsraum	9,46 m	6,38 m	60,35 m <sup>2</sup>	nach Plan
Leseraum	5,14 m	5,38 m	27,65 m <sup>2</sup>	nach Plan
Information	4,30 m	3,90 m	16,77 m <sup>2</sup>	geschätzt
Eingangshalle	4,50 m	3,90 m	17,55 m <sup>2</sup>	geschätzt
Flur	1,50 m	7,70 m	11,55 m <sup>2</sup>	geschätzt
Toiletten	3,50 m	7,70 m	26,95 m <sup>2</sup>	geschätzt
<b>Gartengeschoss</b>				
Jugendraum mit WC	9,46 m	6,38 m	60,35 m <sup>2</sup>	nach Plan
Unbenannt	5,14 m	5,38 m	27,65 m <sup>2</sup>	nach Plan
			<b>248,84 m<sup>2</sup></b>	

Die Grundrisse können bei der Verwaltung per Email unter [finanzen@juist.de](mailto:finanzen@juist.de) angefordert werden.

Die Pachthöhe wird mit 11% des Umsatzes festgeschrieben. Davon unabhängig wird eine jährliche Mindestpacht festgesetzt. Nebenkosten werden jährlich abgerechnet. Die Laufzeit des Pachtvertrages sollte unter Berücksichtigung anfänglicher Finanzierungskosten mindestens 10 Jahre betragen sowie eine Möglichkeit zur Verlängerung beinhalten.

Kosten für eventuell erforderliche Umbauten an Dach und Fach sowie für die Nachholung unterlassener Instandsetzungen werden vom Pächter vorfinanziert und mit den Pachtzahlungen der ersten 10 Jahre in Höhe von maximal 50% der Mindestpacht verrechnet. Eine Verzinsung der Vorfinanzierung ist aufgrund des aktuellen Zinsmarktes nicht vorgesehen.

Die Anschaffungskosten für Einrichtungsgegenstände (bewegliche Vermögensgegenstände wie Küche und Mobiliar) hat der Pächter zu tragen.

Wir bitten um Einreichung des Konzeptes bis zum **10.12.2019**. Später eingereichte Konzepte können bei der Vergabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter Jansen (Tel.: 04935/809-201) und Frau Jutta Beyer (Tel.: 04935/809-202) gerne zur Verfügung. Fragen per Email bitte unter [finanzen@juist.de](mailto:finanzen@juist.de).